

Antrag Nr. 1

Kreisverband: Wesermarsch

Der JU Landestag 2016 möge beschließen:

"Der Junge Union Landesverband Oldenburg fordert den CDU Landesverband Oldenburg und die Bundestagsabgeordneten des Landesverbandes dazu auf, sich in der CDU/CSU Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, dass die in § 42 Abs. 1 GWB geregelte Ministererlaubnis noch im Zuge der 9. GWB-Novelle reformiert wird.

Die Reform bzw. Neuregelung der Ministererlaubnis soll dabei dergestalt erfolgen, dass der Begriff des nach § 42 Abs. 1 S. 1 GWB für die Erteilung der Ministererlaubnis erforderlichen „überragenden Interesses der Allgemeinheit“ durch den Gesetzgeber, beispielweise anhand eines Kriterienkatalogs, konkretisiert wird.“

Begründung:

Das Ministererlaubnisverfahren ist seit seiner Einführung im Jahr 1973 umstritten und stellt ein Ausnahmeinstrument des deutschen Kartellrechts dar (im europäischen Kartellrecht gibt es dieses bspw. nicht). Der Bundeswirtschaftsminister kann sich durch eine Ministererlaubnis über eine ablehnende Entscheidung des Bundeskartellamtes hinwegsetzen und eine Fusion zweier Unternehmen u.a. aufgrund von Vorteilen für das Allgemeinwohl erlauben. Im Zuge der von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel für die Übernahme von Kaiser's Tengelmann durch Edeka erteilte Ministererlaubnis ist dieses politische Instrumentarium (erneut) Gegenstand der politischen und juristischen Diskussion geworden. Die in der aktuellen Diskussion vertretenen Positionen reichen dabei von der Forderung nach einer vollständigen Abschaffung des Instrumentariums der Ministererlaubnis bis hin zur Beibehaltung des aktuellen status quo.

Die in § 42 GWB geregelte Ministererlaubnis sollte jedoch keinesfalls abgeschafft werden, da es sich grundsätzlich um ein sinnvolles Instrument handelt. Die Ministererlaubnis stellt das Primat der Politik dar, mehr Gründe in die Entscheidungsfindung über die Genehmigung oder Versagung eines Unternehmenszusammenschlusses einzubeziehen als rein wettbewerbsrechtliche Aspekte, wie es das Bundeskartellamt tut. Gleichwohl ist eine Reform des Instrumentariums der Ministererlaubnis dringend geboten.¹

Diese sollte dergestalt erfolgen, dass der bislang schwammige Begriff des für die Erteilung der Ministererlaubnis erforderlichen „überragenden Interesses der Allgemeinheit“ durch den Gesetzgeber im GWB selbst näher konkretisiert wird. Dies könnte durch die Einfügung eines neuen Abs. 2 und die Aufnahme eines Kriterienkataloges erfolgen, durch den systematisch festgelegt wird, was unter den Begriff des Allgemeinwohls zu subsumieren und bei der Entscheidungsfindung über die Erteilung der Ministererlaubnis zu berücksichtigen ist. Dies gilt insbesondere auch für die einzelnen Aspekte der Arbeitnehmerrechte.

Die Reform des Instrumentariums der Ministererlaubnis sollte dabei noch im Zuge der 9. GWB-Novelle erfolgen, für die seit dem 1. Juli 2016 ein Referentenentwurf vorliegt. Leider sind in

¹ Vgl. auch die Auffassung des Vorsitzenden der Monopolkommission Achim Wambach; Quelle: <http://www.n-tv.de/wirtschaft/Reform-der-Ministererlaubnis-verlangt-article18191096.html>; letzter Abruf: 25.08.2016.

diesem keine Regelungen für eine Änderung der Ministererlaubnis enthalten. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen sollten daher Regelungen zur Konkretisierung des Begriffs des Allgemeinwohls in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Die Reform der Ministererlaubnis sollte dabei auch deshalb im Zuge der 9. GWB-Novelle erfolgen, da das GWB durch diese ohnehin weitreichend reformiert wird und der gesetzgeberische Aufwand somit geringgehalten werden kann.